

Vorwort zur 2. Auflage

Diese zweite Auflage widmet sich dem angemessenen Brandschutz bei denkmalgeschützten Sonderbauten und führt aktualisiert die Gedanken hinsichtlich einer denkmalgerechten brandschutztechnischen Behandlung dieser fort.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig zum einen liberalisierenden Vorschriften zur Verwendung des Baustoffes Holz in der Musterbauordnung und der zum anderen wahrzunehmenden Verschärfung der Anforderungen zum Einsatz von Bauprodukten und Bauarten werden in dem die Reihe zum Brandschutz im Baudenkmal ergänzenden Band geeignete Maßstäbe für den richtigen Umgang mit dem Brandschutz bei besonderen Gebäuden sowohl hinsichtlich der Art oder Nutzung als auch denkmalpflegerischer Sicht dargestellt und erläutert.

In diesem überarbeiteten und erweiterten Band wurden neben neuen Praxisdetails und -beispielen zwei historische Vorschriften zu feuersicheren bzw. Feuerschutz-Türen der früheren Baupolizei Bremen aufgenommen, weil diese für viele Öffnungsabschlüsse in historischen Sonderbauten durchaus brandschutztechnischen Maßstäbe setzten und somit eine geeignete Möglichkeit für bewährte Bauteile liefern.

Zudem wird auf die außerordentlich bemerkenswerte Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft „Brandschutzanforderungen für bestehende Gebäude – Hinweise zur Rechtslage“ Bezug genommen, welche – richtig angewendet – vor allem die oftmals weitgehend mögliche Erhaltung von Baudenkmalen fördern kann.

Damit verbinde ich die Hoffnung, dass auch diese überarbeitete Auflage weiter dazu beiträgt, Baudenkmale tunlichst vor einem Brand oder dessen möglichen Auswirkungen zu bewahren und trotzdem in ihrer überlieferten Authentizität zu erhalten.

Prof. Gerd Geburtig

Ribnitz-Damgarten/Weimar, im August 2024

Vorwort zur 1. Auflage

Als Fortsetzung der Reihe zum Brandschutz im Baudenkmal widmet sich der vorliegende Band sinnvollen Brandschutzmaßnahmen bei unter Denkmalschutz stehenden Sonderbauten. Die Schwerpunkte liegen dieses Mal bei Museen, Versammlungsräumen, Gaststätten und Hotels für die durchaus vereinheitlichende Maßstäbe gefunden werden können.

Für mehrere der genannten häufigen Nutzungsarten von Baudenkmalen gibt es heutzutage sogenannte Sonderbauvorschriften, wie z.B. die Versammlungsstättenverordnung. Es birgt aber große Konflikte, historische Gebäude diesen neuen Vorgaben anzupassen, insbesondere im Brandschutz, weil die bestehende Substanz entweder nicht diesen Anforderungen entspricht oder zumindest häufig keine den aktuellen Prüfnormen, Zulassungen oder Prüfzeugnissen entsprechenden Übereinstimmungsnachweise geführt werden können. Außerdem würde eine gedankenlose Anpassung zwangsläufig zu irreversiblen Beeinträchtigungen der wertvollen Gebäudesubstanz oder an den vorhandenen Ausstattungungen führen. Viele der Problemstellungen sind sogar eher formaler denn realer Natur, stellen aber die Beteiligten nicht selten vor schier unlösbare Aufgaben.

Ob bei Sonderbauten auch für unter Denkmalschutz stehende Gebäude ein Bestandsschutz besteht, ist eine grundlegende Frage; denn mit der Ausnahme von Museen wurden die historischen Bauten oftmals nicht für die konkrete Nutzung errichtet, der sie heute dienen bzw. für die sie vorgesehen sind. Umnutzungen stehen deswegen häufig auf der Tagesordnung und nicht selten ist man sehr froh, dass sich überhaupt eine scheinbare geeignete Nutzung fand. Es ist erst einmal zu klären, wie weit diese Veränderungen den für Denkmale zunächst stets gegebenen Bestandsschutz und die brandschutztechnische Ausgangssituation beeinflussen. Frühzeitig muss in diese Überlegungen eine angemessene Brandschutzplanung einbezogen werden. Sonderbauten sind im Verhältnis zu Wohngebäuden statistisch zwar sehr viel seltener von Bränden betroffen, wenn es aber zu einem Brand kommen sollte, sind in aller Regel deutlich mehr Menschen gleichzeitig einer Gefahr ausgesetzt. Deshalb gibt es berechnete bauaufsichtliche Restriktionen und brandschutztechnische Anforderungen, die plausibel sind. Dennoch ist es bei einem Baudenkmal nur möglich, mit einer gewissen Akzeptanz der Gegebenheiten die Planung erfolgreich zu gestalten. Zwischen diesen Tatsachen muss sich eine Brandschutzplanung den richtigen Platz suchen; es wird außerordentlich viel Fingerspitzengefühl benötigt und Kreativität gefordert.

Aber aus dem alltäglichen Betrieb eines Museums, einer Versammlungsstätte oder eines Hotels einschließlich der Gastronomie können Gefährdungen herrühren, die es zu beachten gilt. Häufig entstehen im Umgang mit den Abweichungen bei Baudenkmalen Unsicherheiten, die zu übertriebenen Eingriffen führen. Oftmals werden einfache und mögliche, wenig beeinträchtigende Nachrüstungen übersehen und stattdessen wertvolle Bauteile unsinnigerweise vernichtet. So weit sollte es mit einer verständigen Brandschutzplanung aber nicht kommen.

Nach dem Grundlagenband, in dem detailliert die juristischen Beziehungen zwischen Brand- und Denkmalschutz erörtert werden, widmet sich auch dieser dritte Band überwiegend praktischen Belangen des Erkennens von Abweichungen und Gefährdungssituationen auf der einen Seite und konkreten Details bei der Durchführung von Ertüchtigungen und Nachrüstungen bei den genannten besonderen Nutzungen auf der anderen. Eine Vielzahl unterschiedlicher Beispiele und Detailansätze werden vorgestellt und zur Anwendung empfohlen, um die schützenswerten Baudenkmale so authentisch wie möglich überliefern zu können.

Gerd Geburtig

Ribnitz-Damgarten/Weimar, im September 2010